

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

(Zeitungspreisliste Nr. 6384)
erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und
Sonntags mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unter-
haltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Zentral-
blatt“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf.,
bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 90 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate
werden die 5-spaltige Corpusszeile mit 15 Pf., lokale Ge-
schäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet
und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr
erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.
Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der
Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 2283

Ahrensburg, Dienstag, den 13. Februar 1894

17. Jahrgang.

Landwirthschaftliches Zentralblatt.

Koloniales.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde am Freitag die Verathung des Etats der Kolonien fortgesetzt. Die Fortsetzungen für Kamerun und Togo wurden bewilligt, der Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet gab Veranlassung zu längeren Erörterungen. Für das Gebiet sind in Einnahmen und Ausgaben 1027000 Mark aus-
geworfen. Der Referent, Prinz Arenberg, trägt Bedenken gegen die Leiter in jenem Schutzgebiet. Wirkl. Geh. Legationsrath Dr. Kayser giebt die vom Referenten verlangte Darstellung der Gesamtverhältnisse in Westafrika und motivirt, weshalb gerade die Entsendung eines Militärs nach Südwestafrika empfehlenswerth gewesen ist. —
Dr. Hammacher bestätigt die Ausführungen des Regierungswertreters über die wirtschaftliche Bedeutung dieses Schutzgebietes, hält aber den Major v. François nicht für die geeignete Person, um die deutschen Interessen in richtiger Weise zu vertreten und zu schützen. Staatssekretär Frhr. v. Marschall giebt die Versicherung, daß alle Mittel angewandt würden, um dort Ruhe zu schaffen. Wittboy stehe an der Spitze von 7 bis 800 Reitern, die sich in kleine Detachements theilten; es sei äußerst schwer, diesen Reitern beizukommen. Von hier aus Kritik an der Thätigkeit v. François zu üben, ihn eventl. abzuberufen, sei das Verkürteste, was es geben könne. Durch die Sendung des Majors Leuchtwin werde man Anschluß über die dortigen Verhältnisse bekommen. — Abg. v. Bobbielsky (kons.) nimmt das Verhalten des Herrn v. François in Schutz. Die Kaufleute hätten natürlich den Wunsch, recht

viel Soldaten zu ihrem Schutz um sich zu haben. Hätte v. François seine Truppen detachiren lassen, so hätten die Farmen überfallen werden können, und dann hätte man v. François auch wieder Vorwürfe gemacht. — Graf Arnim (Rp.) kritisiert auch die Thätigkeit v. François; er habe den Sieg von Horncranng nicht ausgenutzt. Das Urtheil über ihn sei auf allen Seiten übereinstimmend ein abschprechendes; es sei kein Zweifel, daß er die ihm gestellte Aufgabe nicht gelöst habe. Hendrik Wittboy sei dort der eigentliche Herr, diese Verhältnisse seien eine Schmach für Deutschland. — Staatssekretär Frhr. v. Marschall betont abermals, daß die Regierung das einzig Richtige in dieser Sache gethan habe, nämlich einen militärischen Sachverständigen zur Prüfung der Sachlage nach Südwestafrika zu schicken. Von den Engländern zu verlangen, ihre Grenzen zu bewachen, sei doch ein Ding der Unmöglichkeit, das sei doch unsere Sache, dazu fehlten aber immer wieder Leute. — Uebertrieben sei es, zu sagen, Wittboy sei dort Herr, die Deutschen sind die Herren. Uebertrieben sei es ferner, von einer Schmach für Deutschland zu reden, auch die Franzosen hätten ihre Schwierigkeiten in Tonking, mit den Natabeles u. s. w. Keinem aber falle es ein, deshalb von einer Schmach für Frankreich zu reden. — Abg. Rebel: Die Schuld an den Mißständen trage die „schneidige Art“, die man dort einführen wolle. Ihm imponire Wittboy, der den fremden Eindringlingen gegenüber seine Heimath vertheidige. Wenn man ihn Rüberhauptmann nenne, so übersehe man, daß er nichts anderes thue, als die Vorfahren der abligen Herren vor Jahrhunderten auch bei uns gethan hätten. Man möge den Eingeborenen mit Wohlwollen entgegenkommen. Wittboy wäre vielleicht mit einer Abfindungssumme zufrieden

zu stellen. Das Land werde uns stets mehr kosten, als es einbringe. — Abgeordn. Dr. Caneccerus (ntl.): Wenn er auch v. François nicht ungehört verurtheilen wolle, so sprächen doch die Erfolge so gegen ihn, daß seine Abberufung die einzig logische Folge sein müßte. — Prinz Arenberg (Ztr.) will so weit in der Verurtheilung v. François nicht gehen, trotzdem ein gewisses Maß der Kritik berichtigt sei. — Abg. Richter verliest einen Privatbrief aus Südwestafrika, worin es heißt: Alle seien einig, daß v. François abberufen werde, er und sein Bruder seien der Meinung, Alles was nach Berlin berichtet werde, sei Schwindel und Lüge. Man singe Spottlieder auf v. François. Dieser Brief spreche für sich. — Staatssekretär Frhr. v. Marschall wiederholt die Versicherung, daß, wenn die Sachen so liegen, wie Graf Arnim und Abg. Richter sie schilderten, schleunige Abhilfe geschaffen werden würde. — Die Debatte wird darauf geschlossen und auch der Etat für Südwestafrika genehmigt, womit der Kolonialetat erledigt ist.

Schleswig-Holstein.

Kreis Stormarn. Betreffend die Verpflichtung des Miethers, wegen eines Umbaues die Mieträume zu verlassen, heißt es im Urtheil des Reichsgerichts, V. Zivilsenat, vom 12. Mai vor. Jahres: Wird ein während der Mietzeit nicht ausführbarer Hauptbau nothwendig, der nicht ausführbar ist, so lange der Miether die Sache im Besitze hat, so muß der Miether nicht bloß während des Baues räumen, vielmehr ist sowohl der Vermieter als der Miether zur endgiltigen Aufhebung des Vertrages berechtigt, so daß keiner vom andern die Fortsetzung des Vertrages nach vollendetem Bau verlangen kann. Ob vorherige Aufkündigung erforderlich ist, hängt davon ab, ob die Ausführung des Baues während der Kontraktzeit sich zwar als nothwendig herausstellt, aber doch noch aufschiebbar ist; alsdann

muß vorher mit der gesetzlichen Frist gekündigt werden. Hat dagegen wegen dringender Gefahr die Räumung thunlichst erfolgen müssen, so bedarf es nicht der vorherigen Kündigung; der Miethsvertrag ist ohne weiteres wegen Unmöglichkeit der Erfüllung aufgehoben.

* **Ahrensburg.** 12. Februar. Die am 31. Januar von der hiesigen Gemeindevertretung vollzogene Wahl des Herrn E. Wittger zum Nevertretenden Gemeindevorsteher ist unterm 3. Febr. vom königlichen Herrn Landrath bestätigt worden.

* Am Mittwoch, den 14. d. Mts. findet eine Sitzung der Gemeindevertretung statt; die Tagesordnung derselben ist im Anzeigenteil der heutigen Nummer veröffentlicht.

* Das diesjährige Musterungsgeschäft im Kreise Stormarn findet an folgenden Tagen statt: 27. Februar in Trittau, 28. u. 29. Februar in Oldesloe, 2. März in Reinfeld, 3., 5., 6., 7., 8., 9., und 10. März in Wandsbøl.

* Nachdem der heftige Sturm aus West und Südwest einige Tage geruht, ist er am Sonntagabend Abend mit Regen und Schnee und unter wiederholten Wüthen mit erneueter Wuth ausgebrochen. Es hat von da an bis jetzt ununterbrochen fortgekehrt, namentlich in der letzten Nacht, gegen Morgen, entwickelte der Sturm eine bisher noch nicht erreichte Stärke. Einen so niedrigen Barometerstand wie heute früh, 742,5, haben wir seit langer Zeit nicht zu verzeichnen gehabt.

* Eine Statistik der dem Provinzialverbande angehörender freiwilligen Feuerwehren soll aufgenommen werden, die Vorstände der Kreis-Feuerwehrbezirke sind beauftragt, den einzelnen Wehren die entsprechenden Formulare zu übermitteln. Die Statistik bezieht sich auf Ausrüstung, Mannschafszahl, Thätigkeit u. s. w. der Verbandswehren, während der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1893. Dem zum Kreisfeuerwehrbezirk Stormarn gehörigen Wehren sind bis zum 10. März d. J. ausgefüllt an den Vorstand zurückzusenden.

* In der Verwaltungskreissache der Landgemeinde Hoisdorf gegen das königliche Landrathsamt des Kreises Stormarn wegen Heranziehung zu den Kosten der Choleraabrade in Ahrensburg verhandelte in diesen Tagen der Bezirks-Ausschuß in Schleswig abermals. Auf Antrag wurde die Verhandlung bis auf weiteres ausgesetzt. — Eine aus demselben Grunde ent-

Schwarzes Blut.

Roman von George Manville Fenn.
[Nachdruck verboten.]
Autorsirte Uebersetzung von P. Wollmann.

(Fortsetzung.)

Robert versuchte wieder, die Bügel des Pferdes zu packen, um dessen Kopf irgend einer Untiefe zuzuführen, aber um dies zu thun, hätte er Hulda loslassen müssen, und obgleich er sie bat, sie möchte sich an ihm festhalten, während er den Versuch machte, konnte sie sich doch nur schwach an ihn anklammern, und er fühlte klar, daß sie, sobald er sie losließe, durch die Strömung von ihm hinweggerissen werden würde.

„Ist denn keine Hoffnung?“ stöhnte er wild, zu den tannengekrönten Felsenwänden der Schlucht emporklickend. Das Raufsch des dahinströmenden Flusses wuchs an einigen Stellen zu einem donnernden Brüllen an, und zeitweise ließ das Pferd ein leises Schnauben hören, während es wacker schwimmend sich weiter kämpfte, aber offenbar schwächer wurde und schon erheblich tiefer im Wasser zu liegen schien.

Dann wurde plötzlich genau in der Mitte des Flusses etwa hundert Schritte entfernt, ein großer Felsenblock sichtbar, an dem die Strömung an beiden Seiten vorbeizuschießen schien.

Wasservogel, aber jetzt war sie größtentheils überschwemmt, und nur einiges blattloses Gestrüpp zeigte sich außer den vorspringenden Felsenspitzen über dem Wasser.

Das Pferd hob seinen Kopf ein wenig in die Höhe, als sie sich diesem Punkte näherten. Offenbar glaubte das arme Thier, hier eine sichere Zuflucht zu finden und, seine Kräfte aufs Aeufserste anspannend, gelang es ihm, seine Richtung genügend zu ändern, um gerade darauf zuzuhalten.

Robert war zu verwirrt und aufgeregt, um die Sachlage beurtheilen oder erkennen zu können, was die Folgen dieses Verhaltens sein würden, aber dieselben offenbarten sich ihm nur zu bald. Einen Augenblick glitten sie schnell gegen den weitesten Vorsprung der Felsenmasse dahin, im nächsten erfolgte ein plötzlicher Anprall, das Pferd schlug wild mit seinen Hufen gegen die Steine, wahnsinnige Anstrengungen machend, um auf den Steinen einen Halt zu gewinnen und die abschüssige, schlüpfrige Fläche hinaufzuklimmen, dann wurde es von der Strömung herumgerissen, und Robert sah, wie das arme Thier buchstäblich um und um gedreht wurde, so daß sein Kopf und sein Rücken verschwanden und nur noch seine Hufe aus dem Wasser emporragten.

Dann war es fort und die Weiden, welche sich bis dahin an das Thier angeklammert hatten, hingen jetzt an dem starken Ast einer Zweigleiche, deren Wurzeln fest zwischen den Felsen eingewachsen waren.

Robert hatte unwillkürlich nach dem Zweige gegriffen, als er fühlte, wie das Pferd durch die Strömung fortgerissen wurde, und jetzt klammerte er sich mit der Energie der Verzweiflung fest an denselben.

Einige Augenblicke blieb er in dieser Stellung, aber dann sah er, daß er es nicht lange mehr aushalten konnte; denn das Wasser schien durch die Kraft der Strömung an ihm zu reißen. Die Last, die er trug und die ihm fest umschlungen hielt, wurde mit jedem Augenblick schwerer, und da er wußte, daß, sobald er seinen Halt an dem Zweige fahren ließ, sie fortgerissen und er trinkt werden würden, wandte er sein Haupt, um noch einmal in Huldas Augen zu blicken, die flehend zu ihm ausschauten, während sich ihren Lippen das eine Wort — „Hülfe!“ kaum hörbar entrang.

Dieses flehende Wort rüttelte ihn aus der halben Betäubung auf, in die er durch die erstarrende Wirkung des Wassers und seine übermenschlichen Anstrengungen verfallen war.

Mit Anspannung aller seiner Kräfte versuchte er, sich hochzuziehen, aber seine Arme waren wie Blei, und er stöhnte in hoffnungsloser Verzweiflung.

Aber diese erfolglose Anstrengung hatte ihn doch wenigstens wieder zum Handeln aufgerüttelt. Eine Minute vorher schien es ihm noch, er vermöchte nichts weiter zu thun, als dort unthätig am Zweige zu hängen und resignirt darauf zu warten, bis die wachsende Schwäche ihn loszulassen zwänge und dann

sie Beide von der Strömung fortgerissen und an den Felsen zerschellt werden würden.

Aber jetzt hatte jenes eine Wort ihm das Verlangen nach dem Leben wieder erweckt — wenigstens nach ihrem Leben, wenn auch nicht nach seinem eigenen, und so begann, während er dort hing, sein Gehirn noch einmal in fieberhafte Thätigkeit zu treten und alle Möglichkeiten der Rettung zu erwägen.

„Können Sie hören, was ich sage?“ Sie nickte hastig.

„Ich bin ganz hilflos,“ fuhr er fort, „aber ich kann hier festhalten, während Sie versuchen, auf den Felsen zu klettern.“

„Ich wage es nicht, Sie loszulassen,“ flüsterte sie schauernd.

„Sie müssen — Sie sollen,“ erwiderte er ingrimmt. „Jetzt halten Sie sich mit einer Hand an meinem Brustriemen und mit Ihrer anderen Hand an meinem Kragen.“

Sie zauderte einige Augenblicke, und dann that sie, in Unterwerfung unter seinen stärkeren Willen, wie er ihr geboten hatte, und obgleich das Wasser jetzt noch stärker an ihnen zerrte, gab ihm diese Veränderung ihrer Lage doch einige Erleichterung, denn sein schnell erstarrender linker Arm wurde dadurch entlastet.

„Nun,“ sagte er mit derselben harten Stimme, „strecken Sie Ihre rechte Hand aus und ergreifen Sie den Zweig!“

„Ich werde fortgerissen werden,“ seufzte sie. —

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

G O M

B.I.G.

Standesamts-Nachrichten von Wulfsfelde.

Monat Januar. Geboren: Am 1. Tochter dem Arbeiter Friedrich Wilhelm Krensch...

Aufgehoben. Am 2. Arbeiter Heinrich Weber zu Garkshede mit Anna Maria Margarethe Popplau zu Garkstedt.

Gestorben. Am 8. Heinrich Lüders, 7 Monate, zu Garkshede...

Am 15. Aufgefunden, unbekanntes Leiche, männl. Geschlechts, Langst. 18. Johannes Heinrich Maack, 5 Monate, zu Wilsstedt...

Anzeigen.

Bekanntmachung. Das Musterungsgeschäft pro 1894 im Kreise Stormarn.

Zum diesjährigen Musterungsgeschäft haben sich an den nachstehend bezeichneten Tagen zu stellen:

- 1. alle bis einschließlich des Jahres 1873 geborenen Mannschaften, über welche hinsichtlich ihrer Militärverhältnisse eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, alle im Jahre 1874 geborenen, den laufenden Jahrgang bildenden Militärpflichtigen,

und zwar am Sonnabend, den 3. März 1894, Vormittags 7 1/2 Uhr.

in Wandsbeck, Heisner's Hotel, diejenigen aus den Gemeinden bzw. Gütern Düvenstedt, Garkshede, Lemfahl, Mellingsstedt, Langstedt Gut und Gemeinde, Langstedterheide, Wilsstedt, Wulfsfelde Gut und Gemeinde, Ahrensburg Gut und Gemeinde, Ahrensfelde, Büningstedt, Beimoor, Kremerberg, Neilsdorf, Timmerhorn, Wulfsdorf, Bergstedt, Hoisbüttel, amtl. Antheils und Gutsantheils.

Die Behandlung der Reklamationen und Zurückstellung resp. Befreiung vom aktiven Militärdienst, sowie der aus den vorgedachten Ortschaften eingereichten Anträge auf Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung findet an jedem Tage nach Schluß der Musterung statt. Es ergeht an sämtliche Militärpflichtige, welche sich im Kreise Stormarn aufhalten u. über ihre Militärpflicht nicht bereits definitive Entscheidung erhalten haben, resp. von der Befreiung entbunden sind, hiermit die Aufforderung, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen an den bestimmten Tagen der Ersatz-Kommission vorzustellen.

Alle Militärpflichtigen müssen mit völlig gereinigtem Körper, in anständiger Kleidung erscheinen und mit reiner Leibwäsche versehen sein.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich schon in den Vorjahren zur Musterung gestellt haben, müssen ihre Bescheinigung mit zur Stelle bringen, welche sie nach erfolgter Vorstellung, nachdem die diesjährige Entscheidung der Ersatz-Kommission darin vermerkt worden, zurückempfangen. Diejenigen, welche sich nicht im Besitze eines Scheines über die frühere Befreiung befinden, haben sich solchen zur Musterung zu beschaffen.

Etwaige Reklamationen um zeitweise Zurückstellung, eventl. gänzliche Befreiung vom Militärdienst auf Grund des § 32 der Behrordnung vom 22. November 1888 sind seitens der Militärpflichtigen, resp. deren Angehörigen, schleunigst bei den Magistrats-Rückensvorsitzenden zu Neinfeld, sowie den Herren Amtsvorstehern anzubringen.

Die zur Begründung etwa vorzulegenden Atteste müssen soweit als möglich amtlich ausgestellt und beglaubigt sein, dies ist insbesondere bei den ärztlichen Attesten zu beachten, welche letztere bei den Phyfitaten zu beantragen sind. Reklamationen wegen häuslicher Verhältnisse können nur dann Berücksichtigung finden, wenn die Angehörigen in dem zur Entscheidung über dieselben festgesetzten Termin, das ist der Tag, an dem der Reklamirte sich zur Musterung zu stellen hat, persönlich erscheinen. Reklamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegt haben, werden später, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht etwa erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden sein sollte, ohne Weiteres zurückgewiesen.

Die gleichen Bestimmungen finden auch auf die Gesuche um Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung Anwendung. Diese Gesuche kommen an dem Tage, an welchem sich die Militärpflichtigen des Ortes zu stellen haben, zur Verhandlung, und haben sich die Reklamanten zu den betreffenden Tagen im Musterungslokal einzufinden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche mit äußerlich nicht wahrzunehmenen, sondern nur durch längere Beobachtung zu konstatirenden Fehlern behaftet sind, müssen hierüber glaubwürdige Atteste beibringen. Die an Epilepsie leidenden Personen haben auf eigene Kosten drei Zeugen vor die Ersatz-Kommission zu stellen, die ihren Zustand genau kennen und über denselben Auskunft zu geben vermögen.

Wandsbek, den 24. Januar 1894. Der Landrath. J. L. v. Goerschen.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch unter dem Hinweis zur öffentlichen Kunde gebracht, daß den Vorzustellenden zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen sowohl während der Musterung als auch auf der Hin- und Rückreise zu derselben, ein ruhiges und gefittetes Betragen zur Pflicht gemacht wird.

Ahrensburg, den 5. Februar 1894. Der Gemeindevorsteher. Ziese.

Holz-Auktion

Am Freitag, den 16. Februar 1894 werden im Forstrevier Hagen folgende Holz-Effekten, als:

- ca. 58 Haufen Tannen-Langholz, „ 140 „ Tannen-Latten, „ 10 „ Tannen-Bohnenstangen, „ 20 Haufen Tannen-Busch, „ 10 Mtr. Buchen-Knüttelholz, „ 4 Haufen Buchen-Busch

unter den im Termin zu verlesenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft.

Aufang der Auktion: Vormittags 10 Uhr. Versammlung bei Wärrerbude 78. Ahrensburg, den 5. Februar 1894.

Gröppler, Gutsinspektor. Öffentliche Sitzung der Gemeinde-Verordneten am Mittwoch, den 14. Februar 1894, Abends 8 Uhr im Anstlokal. (Z. Degenhardt).

- Tages-Ordnung: 1. Beschlußfassung über die Entscheidung des Kreis-Ausschusses betr. die Abtrennung des früheren Kleefothschen Hauses vom Gemeindebezirk. 2. Beschlußfassung über einen Antrag der Herren G. Lange und W. Gores die Straßenparzellen betreffend. 3. Wahl dreier Vertreter der Gemeinde Ahrensburg für den Verbandsauschuß des Gesamt-Armenverbandes Ahrensburg. 4. Erörterung der Rechte der Landbesitzer bezw. der Gemeinde an die Schäferkoppel, evtl. Beschlußfassung.

Der Gemeindevorsteher. Ziese.

Dankagung. Seit vielen Jahren litt mein Sohn an der Flechte. Dieselbe war über den ganzen Körper verbreitet, besonders stark aber waren Arme, Beine, Brust und Kopf befallen. Auch verursachte dieselbe heftiges Jucken. Ich hatte natürlich schon ärztliche Hilfe gesucht, da aber alles nichts half, wandte ich mich schließlich an den homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. Hope in Altona, Allee 44. Dieser heilte meinen Sohn in wenigen Wochen vollständig von dem bösen Leiden, wofür ich Herrn Dr. Hope meinen besten Dank ausspreche. (gez.) G. Quast, Hofbesitzer, Ostmoorende bei Buztehue.

Heinr. Westphal, Schuhmachermeister. Ahrensburg, Manhagener Allee. Mein reichhaltiges Lager von selbstverfertigtem Herren-, Damen- und Kinder-Fusszeug halte bestens empfohlen. Zur Konfirmation empfehle alle Arten Stiefeln u. Schuhe für Knaben und Mädchen zu billigen Preisen.

Bewährtes diätetisches Getränk bei Darm-Katarrhen und Verdauungsstörungen. Dr. Michaelis' Eichel-Cacao. Als tägliches Getränk an Stelle von Thee und Kaffee. Dasselbe zeichnet sich durch Wohlgeschmack, Nährgehalt und leichte Verdaulichkeit hervorragend aus. Mit Milch gekocht hat Dr. Michaelis' Eichel-Cacao keine verstopfende Wirkung und wirkt ebenso anregend wie kräftigend. Alleinige Fabrikanten: Gebr. Stollwerk in Köln a. Rh. Vorrätig in allen Apotheken und Droguengeschäften. In Büchsen von 1/2 Ko. à M. 2.50, 1/4 Ko. à M. 1.30, Probbüchsen à M. 0.50.

Aufgebot. Von dem hiesigen Erbschaftsamte, vertreten durch den hiesigen Rechtsanwalt Dr. jur. Otto Meier, ist in nachstehenden Nachlassachen der Erlaß eines Collectiv-Aufgebots beantragt: 24) Am 11. October 1893 verstarb hier die unverehelichte Hedwig Marie Osenburg. Als Erben sind Geschwister und Geschwisterkinder genannt, deren Namen dem Amtsgericht aufgegeben sind. 25) Es wird das beantragte Aufgebot dahin erlassen: Alle, welche — mit Ausnahme der bekannten Erben und der bekannten Gläubiger — an die vorgenannten Verlassenschaftigen bzw. an das im Nachlasse Sarembe — Sache 22 — befindliche Sparfassenbuch Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeynen, sowie alle Diejenigen, welche den beigebrachten letzten Willensordnungen oder gestellten Anträgen, sowie der Umschreibungs-befugnis des Erbschaftsamtes, widersprechen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche An- und Widersprüche bei dem unterzeichneten Amtsgericht, Dammthorstraße 10, 1. Stock, Zimmer Nr. 17, spätestens aber in dem auf

Meine Hengste. Max, dunkelbraun, und Moritz, Dunkel-Fuchs, stehen bei mir zum Verkaufe; letzterer ist als der beste des Kreises Stormarn anerkannt worden. Dedeid a. Sinte 13 M. Delingsdorf. H. Pemöller. Holz-Verkauf in Groß Hansdorf. Am Montag, den 19. Februar d. J. sollen 58 Cav. Eichenholz, 22 Buchenblöcke, 148 Nm. Buchenholz, 37 Cav. Nadelholzbaumholz, ca. 140 Haufen Buchen-, Eichen- und Nadelholzbrennholz und Busch, in Groß Hansdorf öffentlich auf Meistgebot verkauft werden. Die Versteigerung wird in der Gastwirtschaft von C. S. Lampe (Waldburg) daselbst statt finden und um 10 1/2 Uhr Vormittags beginnen. Den Kaufliebhabern steht während der letzten drei Tage vor dem Verkaufstage frei, das zu verkaufende Holz zu besichtigen, und wird auf Wunsch Anweisung dazu vom dortigen Forstbeamten erteilt werden. Die gedruckten Verkaufsbedingungen werden im Amtszimmer des Secretariats der Finanz-Deputation in Hamburg, wie auch bei dem Förster Leopoldt in Volksdorf und im Verkaufslokal aus gegeben. Hamburg, den 6. Februar 1894.

Freitag, den 20. April 1894, Nachmittags 1 Uhr anberaumten Aufgebotstermin, daselbst Parterre, Zimmer Nr. 7 anzumelden — und zwar Auswärtige thunlichst unter Vorstellung eines hiesigen Zustellungsbevollmächtigten — bei Strafe des Ausschlusses und zur Sache 2, 4, 5, 10, 13, 15, 18, 20 und 21 unter dem Rechtsnachteil, daß die nicht angemeldeten Ansprüche gegen die Beneficialerben nicht geltend gemacht werden können. Hamburg, den 13. Januar 1894.

Die Finanz-Deputation. Öffentliche Versteigerung. Am Freitag, den 16. Februar, Vormittags 10 Uhr. werde ich bei der Rasstorfschen Gastwirtschaft hier selbst eine größere Parthie Balken, Sparren, Ständer, Bretter, Latten eichene Bohlen und Pfähle, Dachpappe u. s. w. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern. Ahrensburg, den 12. Februar 1894. Der Gerichtsvollzieher Ed. Meyer.

Table with 2 columns: Tag, Ort. Rows: 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1. Includes 'Mittlungs-Beobachtungen' column.

Bekanntmachung. Die Ziegelei zu Kremerberg giebt von jetzt ab Mauersteine zu bedeutend herabgesetzten Preisen ab. Ahrensburg, den 1. Februar 1894. Gröppler, Gutsinspektor.

Den geehrten Bewohnern von Ahrensburg und Umgegend empfehle mich zur Auffertigung aller Arten Herren-Garderoben unter Zusicherung reeller Bedienung. Mit reichhaltiger Muster-Kollektion in allen Herren-Kleiderstoffen stehe gern zu Diensten. R. Köpke, jun., Schneidermeister, Ahrensburg.

Wer Husten hat, verschleimt oder heiser ist, gebrauche nur die unbertroffenen einzig sicher wirkenden Malz-Zwiebel-Bonbons (E. Musche, Cöthen) die als ein Radikal-Mittel täglich warm einzu-pfeifen werden. — Wafer à 25 u. 50 Pfg. nur bei: Aug. Prahl, Ahrensburg.

Gesucht für ein Colonial-, Eisen- und Kurzwaarengeschäft in der Nähe Riels ein Sohn rechtshaffener Eltern als Lehrling. Näheres in der Expedition dieses Bl.

Wandsbecker Stadt-Theater. Dienstag, 13. Februar 1894: 18. Abonnements-Vorstellung, 18. Gesamt-Gastspiel der Mitglieder des Wandsbecker Stadttheaters. Direktion: Fr. Erdmann. Zwischenaktmusik von der Capelle des Hannov. Fusar.-Reg. Nr. 15. Dirigent: Kgl. Musikdirigent C. Ludewig. André Ivanowitsch. Schauspiel in 4 Akten frei nach „Les cruautés de l'amour“ v. Judith Gautier. Ueberhaupt erste Aufführung. Eingerichtet und in Scene gesetzt von Direktor Friedr. Jesnitzer. Anfang der Vorstellung präcise 7 Uhr. Programme a 10 S. sind an der Cassé zu haben. Cassenpreise: Fremdenloge 3 M., 1. Rang (Loge, Parquet, Balkon) 2 M., Seitenbalkon 1.50 M., 2. Rang 1 M., 3. Platz 50 S., Schülerbillets 1 M.

Wochen-Bericht. Hamburg, 9. Februar. Notizung über zur Preisbestimmung gewählten Kommission vereiniger Butter-Kaufleute der Hamburger Börse. Hof- und Meierei-Butter. Netto-Preis pr. 50 Kilo Netto. 16 Pfd. Tara. Wöchentlich frische Lieferungen. 1. Qualitäten 103-108, 2. Qualitäten 100-108. Ferner folgende Verkaufspreise nach hiesiger Wance. feinstehende Hof-Schleswig. und Holfst. Bauer: 90-95, Galtische und ähnliche 90-95, Finnländische 94-95, Amerikanische 90-95.